

Mangellage Erdgasversorgung

Dieses Gefährdungsdossier ist Teil der nationalen Risikoanalyse
«Katastrophen und Notlagen Schweiz»

Definition

Bei einer Mangellage der Erdgasversorgung resp. einer Gasmangellage handelt es sich um eine schwere Mangellage im Sinne von Artikel 2 des Landesversorgungsgesetzes (LVG). Die Wirtschaft ist nicht in der Lage, diese aus eigener Kraft zu bewältigen. Angebot und Nachfrage von Gas stehen nicht mehr im Gleichgewicht. Ursachen können eingeschränkte Förder-, Transport- und/oder Importkapazitäten sein. Eine solche Situation kann sich über Tage, Wochen oder sogar Monate hinziehen. Eine Gasmangellage kann zum Beispiel entstehen, wenn wichtige Importwege blockiert oder Lieferverträge nicht erfüllt werden können, etwa aufgrund geopolitischer Spannungen, technischer Störungen oder hoher Nachfragespitzen in anderen Ländern. Die Schweiz bezieht ihr Gas vollständig aus dem Ausland und verfügt über keine inländischen Speicheranlagen, sondern hat vertraglich gesicherte Speicherreserven in Nachbarländern wie Frankreich und Deutschland. Besonders kritisch ist die Lage in der Schweiz während der Wintermonate, da in dieser Zeit der Gasbedarf für die Wärmeerzeugung sowie die Importabhängigkeit besonders hoch sind.

In einer Gasmangellage ist eine uneingeschränkte und unterbrechungsfreie Versorgung der Endverbraucher mit Erdgas aus dem Schweizer Gasnetz nicht mehr gewährleistet; es ist mit Versorgungseinschränkungen zu rechnen. Ziel ist es, durch Bewirtschaftungsmassnahmen im Gassektor das Gleichgewicht zwischen inländischem Verbrauch und Gasimporten aufrechtzuerhalten und dadurch gravierende Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft zu vermeiden. Sollten diese Massnahmen nicht ausreichen, kann es im schlimmsten Fall zu einem Zusammenbruch der Gasversorgung kommen – mit weitreichenden Folgen für alle gasabhängigen Infrastrukturen und Prozesse. Die operative Bewältigung von technischen Versorgungsunterbrüchen – auch wenn diese durch eine Gasmangellage ausgelöst wurden – liegt in der Verantwortung der Gaswirtschaft und ist nicht Gegenstand dieses Gefährdungsdossiers, sondern wird in einem eigenem Gefährdungsdossier behandelt.

Februar 2026



Inhalt

Ereignisbeispiele	3
Einflussfaktoren	4
Intensitäten von Szenarien	5
Szenario	7
Auswirkungen	9
Risiko	11
Rechtliche Grundlagen	12
Weiterführende Informationen	13

Ereignisbeispiele

Vergangene Ereignisse tragen dazu bei, eine Gefährdung besser zu verstehen. Sie veranschaulichen die Entstehung, den Ablauf und die Auswirkungen der untersuchten Gefährdung.

2022/2023

Europa

Kritische Versorgungssituation

Durch den russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 kam es zu einem Rückgang russischer Gasflüsse nach Europa, welche zu einem grossen Teil durch ukrainisches Gebiet sowie die Ostsee (Nord Stream) erfolgten. Erschwerend dazu kamen die erhöhte Nachfrage nach Energie aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs nach der Pandemie sowie die entsprechend tiefen Speichermengen.

Im darauf folgenden Winter kam es europaweit zu einer kritischen Versorgungssituation und die daraus folgenden Preisentwicklungen im Gashandel beeinflussten auch den Stromhandel stark. Verschiedene Länder (D) haben Sparziele erlassen und gemäss der geltenden Security-of-supply-Regulierung (Notfallpläne) zuerst die Frühwarnstufe und später die Alarmstufe ausgerufen.

Die Schweiz importiert ihr Gas vollständig aus dem Ausland (über Frankreich, Deutschland und Italien). Bei hohen Preisen und potenziell drohenden Lieferengpässen wurde ein Bewirtschaftungssystem vorbereitet (Sparappelle, Zuteilungspläne, Kontingentierungen).

Zwar trat keine akute Mangellage ein, aber der Bund traf zusammen mit der Branche umfassende Vorsorgemaßnahmen wie den Aufbau einer Kriseninterventionsorganisation für ausserordentliche Lagen, ein Gasmonitoring, die Erarbeitung von Verordnungen zu Verwendungseinschränkungen oder Kontingentierungen im Gasbereich oder eines Solidaritätsabkommens mit Deutschland und Italien für die gegenseitige Unterstützung in solchen Lagen. Zudem wurden die Netzbetreiber zur Haltung einer Gasreserve verpflichtet. Europaweit wurde die Abhängigkeit von russischem Gas spürbar reduziert, indem insbesondere die LNG-Importkapazitäten – Flüssigeresgas oder liquefied natural gas (LNG) – kurzfristig ausgebaut, alternative Importrouten maximiert und Speicherziele auf Ebene EU und länderspezifisch für die Folgewinter vorgegeben wurden.

2009

Europa

Gasstreit zwischen der Ukraine und Russland

Der Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine im Jahr 2009 hatte seine Ursache in ungelösten Zahlungsstreitigkeiten sowie in Meinungsverschiedenheiten über Gaspreise und Transitbedingungen. Am 1. Januar 2009 stoppte Russland die Gaslieferungen an die Ukraine, welche eines der grössten Abnehmerländer und das wichtigste Transitland für die Erdgasexporte von Gazprom darstellte. Kurz darauf wurden auch die Transitlieferungen nach Europa über ukrainisches Gebiet eingestellt, was in mehreren europäischen Ländern – insbesondere Bulgarien, Slowakei und Moldawien – zu teils gravierenden Versorgungsgespannen führte. Wegen der ausbleibenden Lieferungen mussten Industriefirmen eine strenge Rationierung in Kauf nehmen oder gar schliessen, Heizenergie für private Haushalte wurde gedrosselt und Schulen mussten teilweise geschlossen werden.

Erst am 19. Januar 2009 kam es unter Vermittlung der EU zu einer Einigung: Ein neuer Vertrag regelte sowohl die Gaspreise für die Ukraine als auch die Transitkonditionen. Der Streit hatte weitreichende Folgen – vor allem einen Vertrauensverlust in Russland und die Ukraine als zuverlässige Energiepartner. In der EU verstärkte sich daraufhin die Diskussion über eine Diversifizierung der Energieversorgung, etwa durch den Ausbau von LNG-Importen und alternativen Pipelineprojekten wie Nord Stream.

Einflussfaktoren

Diese Faktoren können Einfluss auf die Entstehung, Entwicklung und Auswirkungen der Gefährdung haben.

Gefahrenquelle	<ul style="list-style-type: none"> – Fehlende Förderkapazitäten oder Angebotsreduktion durch Herkunftsänder – LNG-Verfügbarkeiten – Fehlende Transportkapazitäten <ul style="list-style-type: none"> – Blockierung wichtiger Importwege – Starke Nachfrageerhöhung in anderen Ländern – Sabotage an der Gastransportinfrastruktur – Nutzung der Gasversorgung als politisches Druckmittel – Nichteinhaltung von vertraglichen Vereinbarungen (wie Mengenvereinbarungen, Zahlungskonditionen usw.) durch den Lieferanten – Kältewelle; hoher Gasbedarf
Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Jahreszeit: Gasbedarf seitens Bevölkerung und Wirtschaft (Heizperiode)
Ort / Ausdehnung	<ul style="list-style-type: none"> – Grösse des von der Mangellage betroffenen Gebiets (regional, national, international) – Merkmale des betroffenen Gebiets (Haushalte und Betriebe mit Abhängigkeit von Gasversorgung und Möglichkeit der Umstellung auf andere Stoffe)
Ereignisablauf	<ul style="list-style-type: none"> – Vorhersagbarkeit des zeitlichen und örtlichen Auftretens und der Art und Intensität (Vorwarnzeiten, Gefahrenhinweise, Zeitpunkt Verhaltensempfehlungen) – Dauer der Mangellage – Ursache und Schweregrad der Mangellage – Witterung während Versorgungsmangellage (v. a. im Winter) – Möglichkeiten zur Reduktion des Verbrauchs (Verbrauchslenkung) – Möglichkeiten zur Steuerung des Angebots (Angebotslenkung) – Verhalten der Betroffenen (inkl. Bevölkerung) – Vorbereitung und Einsatzbereitschaft der Einsatzorganisationen – Vorbereitung der Massnahmen der verantwortlichen Behörden und der Politik

Intensitäten von Szenarien

Abhängig von den Einflussfaktoren können sich verschiedene Ereignisse mit verschiedenen Intensitäten entwickeln. Die unten aufgeführten Szenarien stellen eine Auswahl vieler möglicher Abläufe dar und sind keine Vorhersage. Mit diesen Szenarien werden mögliche Auswirkungen antizipiert, um sich auf die Gefährdung vorzubereiten.

1 – erheblich	<p>Eintritt einer Mangellage, Reduktion der Gaslieferungen in die Schweiz, Unterversorgung von bis zu 15% während einer Kältewelle</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dauer der Mangellage: bis zu 2 Wochen – Zeitpunkt: Winter – Laufendes Monitoring der Versorgungslage – Sparkampagne an Bevölkerung und Wirtschaft durch Bund – Empfehlung zur Umschaltung von Zweistoffanlagen – Bewirtschaftungsmassnahmenpaket während 2 Wochen: <ul style="list-style-type: none"> – Umschaltung Zweistoffanlagen – Verwendungseinschränkungen
2 – gross	<p>Mangellage dauert an, Unterversorgung in der Schweiz erhöht sich weiter (grösser als rund 20%)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dauer der Mangellage: mehrere Wochen – Zeitpunkt: Winter – Laufendes Monitoring der Versorgungslage – Sparkampagne an Bevölkerung und Wirtschaft durch Bund – Bewirtschaftungsmassnahmenpaket während 4 Wochen: <ul style="list-style-type: none"> – Umschaltung der Zweistoffanlagen – Verwendungseinschränkungen – Kontingentierung Einstoffanlagen – Grössere Anzahl von Betrieben von Mangellage betroffen. Geschützte Kunden sind durch Sparapelle (tiefere Raumtemperatur) und die Verbrauchsbeschränkungen bei Freizeit und Wellness im Komfortbereich betroffen.

3 – extrem

- Schwere Mangellage, Unterversorgung in der Schweiz erhöht sich weiter (bis zu 40–50%),
Ersuchen von Solidaritätsleistungen gegenüber Deutschland und Italien zur Versorgung
geschützter Kunden
- Dauer der schweren Mangellage: 1–2 Wochen
 - Zeitpunkt: Winter
 - Laufendes Monitoring der Versorgungslage
 - Sparkampagne an Bevölkerung und Wirtschaft durch Bund
 - Bewirtschaftungsmassnahmenpaket während 2 Wochen:
 - Umschaltung der Zweistoffanlagen
 - Verwendungseinschränkungen
 - Kontingentierung Einstoffanlagen
 - Nach Ergreifen sämtlicher im Inland möglicher Massnahmen: Zuständige Behörde (BWL) ersucht die Schweiz um Gaslieferungen im Rahmen des Solidaritätsabkommens zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien zur Versorgung geschützter Kunden (wie z. B. private Haushalte, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Notdienste, Armee, Betriebe für die Sicherstellung der Trinkwasser- und Energieversorgung), worauf Deutschland und Italien Unterstützung leisten.
 - Nicht geschützte Kunden können nicht mehr mit Erdgas versorgt werden. Geschützte Kunden sind durch Verbrauchsbeschränkungen (Vorgaben für Raumtemperatur, Warmwasser) betroffen.

Szenario

Das nachfolgende Szenario basiert auf der Intensitätsstufe «gross».

Ausgangslage / Vorphase

Im Spätsommer und Herbst bleibt die europäische Gasnachfrage trotz milder Temperaturen hoch, da viele Länder ihre Speicher füllen wollen. Gleichzeitig kommt es zu geringeren Importen aus dem Ausland, insbesondere aus osteuropäischen Transitländern, bedingt durch geopolitische Spannungen und technische Einschränkungen bei Pipelines. Die vertraglich gesicherten Speicherreserven der Schweiz im Ausland sowie die eigenen Speicherreserven der Nachbarländer sind unterdurchschnittlich gefüllt.

Die Schweiz, die über keine eigenen Gasvorkommen oder grössere Speicher im Inland verfügt, ist vollständig auf Importe angewiesen. Die Situation wird kritisch, als mehrere Nachbarländer Exportrestriktionen verhängen, um ihre eigene Versorgung sicherzustellen. In der Folge warnt die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) im Oktober vor einer potenziellen Gasmangellage im Winter. Die Versorgung der Schweiz ist zunehmend abhängig von kurzfristigen Lieferverträgen und Spotmarktpreisen, die stark ansteigen.

Deutschland, über welches die Hauptversorgung der Schweiz läuft, aktiviert die Notfallstufe (Stufe 3) des Notfallplans Gas.

Ereignisphase

Woche 1 – Mitte Dezember:

Die Organisation für die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt fest, dass die Gasversorgung der EU und damit der von Importen abhängigen Schweiz im kommenden Winter gefährdet sein könnte. Daraufhin werden die Krisenführergremien der WL sowie die Kriseninterventionsorganisation für die Gasversorgung in ausserordentlichen Lagen (KIO) in Bereitschaft versetzt.

Als erste Massnahme richten die Behörden einen eindringlichen Appell an Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, den Gasverbrauch freiwillig zu reduzieren. Empfehlungen betreffen Raumtemperaturen, Warmwasserverbrauch, industrielle Prozesse und Heizsysteme.

Woche 2 – Leichte Entspannung, dann Kälteeinbruch:

Durch die Sparappelle sinkt der Gasverbrauch zunächst leicht. Doch Anfang Januar kündigen Meteorologinnen und Meteorologen eine ausgeprägte Kälzewelle für Mitteleuropa an. Mit dem Temperatursturz steigt der Gasverbrauch sprunghaft an – insbesondere für Heizungen in Gebäuden.

Gleichzeitig treten in Frankreich und Deutschland technische Probleme an LNG-Terminals und Gaspipelines auf. Die Lage am europäischen Gasmarkt spitzt sich zu – die Preise steigen markant und es kommt zu Engpässen bei der Beschaffung. Bei tiefen Speicherfüllständen wird die Ausspeicherleistung perspektivisch nicht mehr zur Deckung des Gasbedarf ausreichen. Frankreich, Deutschland und Italien erlassen Sparmassnahmen und beschränken den Export, unter anderem in die Schweiz.

Woche 4 – Erstes Massnahmenpaket durch den Bundesrat:

Aufgrund der Exportbeschränkungen kann der Gasbedarf in der Schweiz nicht mehr gedeckt werden und der Bundesrat beschliesst ein erstes Massnahmenpaket zur Bewältigung der Gasmangellage, welches vier Wochen nach den Sparappellen in Kraft tritt:

- **Umschaltung Zweistoffanlagen von Gas auf Öl**

Da es trotz des Aufrufs zum freiwilligen Sparen zu einer Verschärfung der Mangellage kommt, ordnet der Bundesrat die Unterbrechung der Erdgaslieferung für alle umschaltbaren Anlagen an. Durch die Umschaltung der Zweistoffanlagen auf andere Energieträger soll eine rasche Reduktion des Erdgasverbrauchs erreicht werden.

Woche 6 – Weiteres Massnahmenpaket durch den Bundesrat:

Da sich eine weitere Verschlechterung der Versorgungslage abzeichnet, erlässt der Bundesrat weitere Massnahmen per Verordnung:

- **Verbrauchsbeschränkungen und Verbote**

Die Wärmeerzeugung in den Bereichen Freizeit und Wellness (wie Schwimm- und Wellnessbäder) sowie für leer stehende Gebäude und Ferienhäuser wird verboten und die Innentemperatur von Privathaushalten, Geschäftsräumen und Büros auf 20 Grad Celsius festgelegt. Davon ausgenommen sind Spitäler und andere Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.

- **Kontingentierung für private und öffentliche Unternehmen**

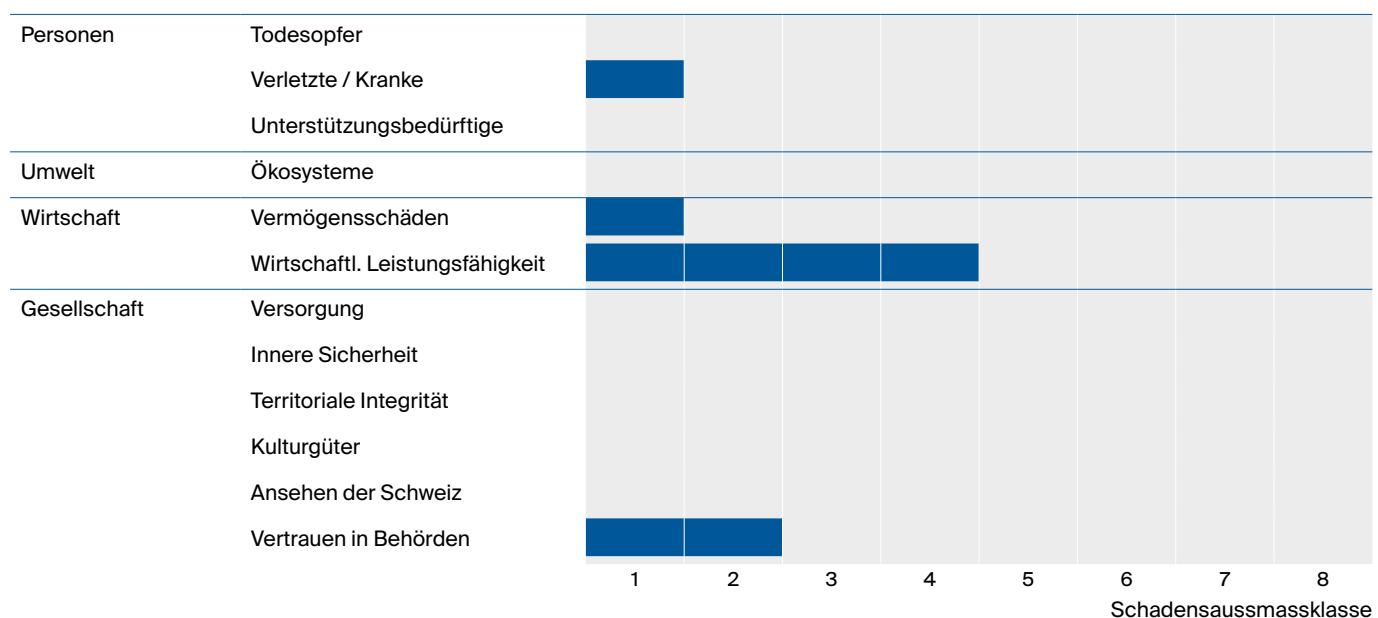
Unternehmen, welche nicht zu den geschützten Kunden gehören, werden kontingentiert. Nicht davon betroffen sind Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Betriebe der öffentlichen Sicherheit und der Sicherstellung der Trinkwasser- und Energieversorgung. Ebenfalls ausgenommen sind Betreiber von Anlagen zur Abwasserreinigung und Abfallentsorgung sowie die Betreiber von Weichenheizungen auf dem nationalen Schienennetz. Unternehmen haben die Möglichkeit, nicht genutzte Kontingente über einen Pool miteinander zu handeln.

Die Kontingentierung tritt mit einer sofortigen, mindestens 72 Stunden dauernden Wirkung in Kraft. Je nach Entwicklung der Gasmangellage kann die Dauer der Kontingentierung auf eine Woche oder länger ausgedehnt werden.

Regenerationsphase	Aufgrund der verordneten Massnahmen stabilisiert sich die Situation im Zeitraum der Kontingentierung. Diese wird noch 2-4 Tage weitergeführt und kann dank milderem Wetter in der 8. Woche durch den Bundesrat aufgehoben werden. Die Verbrauchsbeschränkungen und Verbote bleiben noch bis zur 10. Woche in Kraft und werden dann ebenfalls aufgehoben. Auch die Betriebe mit Zweistoffanlagen können wieder auf Gasbetrieb umstellen. Die Sparappelle werden bis zum Abschluss der Heizperiode wiederholt.
Zeitlicher Verlauf	Die Erdgasversorgung in der Schweiz ist 3 Monate eingeschränkt. <ul style="list-style-type: none"> – Woche 0 (Mitte Dezember): Sparappell an Bevölkerung und Wirtschaft. – Woche 4 (Mitte Januar): Bundesrat beschliesst erstes Massnahmenpaket. – Woche 6 (Anfang Februar): Bundesrat beschliesst zweites Massnahmenpaket. – Woche 8 (Mitte Februar): Aufhebung Kontingentierung. – Woche 10 (Anfang März): Aufhebung sämtlicher Bewirtschaftungsmassnahmen.
Räumliche Ausdehnung	Die Gasmangellage betrifft die gesamte Schweiz sowie das europäische Umland. Die behördlichen Massnahmen gelten grundsätzlich für alle Kantone, können sich aber regional unterschiedlich auswirken. Hinweis: Der Kanton Tessin ist unter Umständen weniger betroffen aufgrund der Gasversorgung durch Italien.

Auswirkungen

Um die Auswirkungen eines Szenarios abzuschätzen, werden zwölf Schadensindikatoren aus vier Schadensbereichen untersucht. Das erwartete Schadensausmaß des beschriebenen Szenarios ist im Diagramm zusammengefasst und im nachfolgenden Text erläutert. Pro Ausmassklasse nimmt der Schaden um den Faktor drei zu.



Personen	<p>Die Sparappelle führen dazu, dass die Bevölkerung die Heiztemperaturen einschränkt, was aber keine direkten Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Einige Personen holen sich eine Erkältung bzw. Grippe, wovon wenige eine medizinische Behandlung benötigen.</p> <p>Mit den Verbrauchsbeschränkungen wird die Wärmeerzeugung in den Bereichen Freizeit und Wellness verboten, was eine Einschränkung des Komforts auslöst, aber ebenso keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheit hat.</p> <p>Von der Kontingentierung sind die geschützten Kunden ausgeschlossen, wodurch es beispielsweise bei Pflege- und Altersheimen zu keinen Einschränkungen kommt.</p>
Umwelt	<p>Mit der Umschaltung von Zweistoffanlagen von Gas auf Öl resultiert ein Anstieg der Feinstaubbelastung, was insbesondere auf die Industriegebiete zutrifft. Es kommt jedoch zu keinen direkten Auswirkungen auf die Umwelt.</p>
Wirtschaft	<p>Vom Gas abhängige Industrie- und Gewerbebetriebe erfahren während der Kontingentierung Einschränkungen in ihrer Tätigkeit. Betriebe mit Zweistoffanlagen (Umstellungsmöglichkeit von Erdgas auf extra leichtes Heizöl) erleiden keine Beeinträchtigung, sofern sie genügend Heizöl beschafft haben (Bewirtschaftung ist Aufgabe und Verantwortung der Unternehmen mit Zweistoffanlagen).</p> <p>Es resultiert ein Rückgang von Produktionsleistungen und Erträgen in der abhängigen Industrie sowie im Dienstleistungssektor (Nahrungsmittel, Chemie- und Pharma, Zement- und Beton, MEM), und einzelne Betriebe stellen Forderungen nach finanzieller Unterstützung an die Behörden.</p>

Erdgasversorger erleiden Ertragseinbussen als direkte Folge der Einschränkungen.

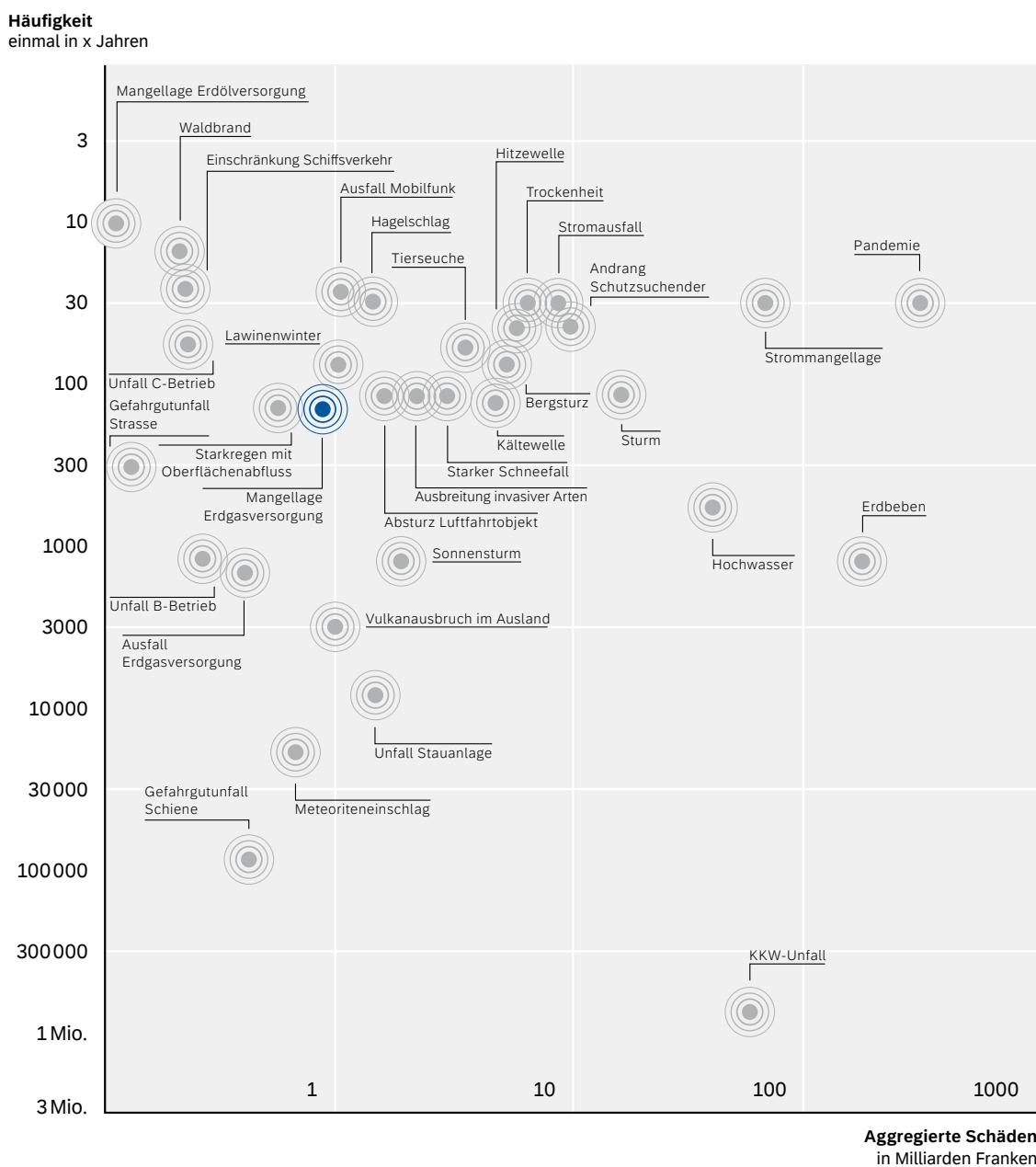
Die gesamten Bewältigungskosten belaufen sich auf rund CHF 27 Millionen und die Reduktion der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führt zu Einbussen von rund CHF 870 Millionen.

Gesellschaft

Aufgrund der erlebten Mangellage in der Erdgasversorgung mehren sich Forderungen von Gruppierungen wie Umweltverbänden und politischen Parteien zu einem beschleunigten Ausstieg aus den fossilen Energien und verstärkter Unabhängigkeit in der Energieversorgung.

Risiko

Das Risiko des beschriebenen Szenarios ist zusammen mit den anderen analysierten Szenarien in einer Risikomatrix dargestellt. In der Risikomatrix ist die Eintrittswahrscheinlichkeit als Häufigkeit (1-mal in x Jahren) auf der y-Achse (logarithmische Skala) und das Schadensausmass aggregiert und monetarisiert in CHF auf der x-Achse (ebenfalls logarithmische Skala) eingetragen. Das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass stellt das Risiko eines Szenarios dar. Je weiter rechts und oben in der Matrix ein Szenario liegt, desto grösser ist dessen Risiko.



Rechtliche Grundlagen

Verfassung	<ul style="list-style-type: none">– Artikel 89 (Energiepolitik) und Artikel 91 (Transport von Energie) der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101.
Gesetz	<ul style="list-style-type: none">– Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz, LVG) Landesversorgungsgesetz vom 17. Juni 2016; SR 531.– Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016; SR 730.0.– Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz, RLG) vom 4. Oktober 1963; SR 746.1.– Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983; SR 814.01.
Verordnung	<ul style="list-style-type: none">– Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) vom 20. Dezember 2024; SR 172.010.8.– Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Erdgas (Erdgaspflichtlagerverordnung) vom 10. Mai 2017; SR 531.215.42.– Verordnung des WBF über die Ersatzpflichtlagerhaltung von Erdgas vom 14. Oktober 2024; SR 531.215.421.– Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft (VOGW) vom 4. Mai 2022; SR 531.81.– Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung vom 18. Mai 2022; SR 531.82.– Verordnung über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsverordnung, RLV) vom 26. Juni 2019; SR 746.11.– Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (Rohrleitungssicherheitsverordnung, RLSV) vom 4. Juni 2021; SR 746.12.– Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) vom 27. Februar 1991; SR 814.012.– Verordnung über die Umschaltung erdgasbetriebener Zweistoffanlagen aufgrund der schweren Mangellage bei der Erdgasversorgung vom 6. April 2022.

Weiterführende Informationen

Zur Gefährdung

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2015): Leitfaden Schutz kritischer Infrastrukturen. BABS, Bern.
- Bundesamt für Energie (BFE) (2007): Beurteilung der Schweizer Gasversorgungssicherheit. BFE, Bern.
- Bundesamt für Energie (BFE) (2016): Präventions- und Notfallpläne der Schweiz für Gas. BFE, Bern.
- Bundesamt für Energie (BFE) (2014): Risikobewertung Erdgasversorgung Schweiz. BFE, Bern.
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) (2022): Faktenblatt «Massnahmen im Fall einer schweren Gasmangellage».
- European Gas Pipeline Incident Data Group (EGIG) (2023): Gas Pipeline Incidents. 12th Report of the European Gas Pipeline Incident Data Group (period 1970–2022).
- Schweizerische Erdgaswirtschaft (2010): Sicherheit von Erdgashochdruckanlagen. Rahmenbericht zur standardisierten Ausmasseinschätzung und Risikoermittlung. Swissgas, Zürich.

Zur nationalen Risikoanalyse

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Sammlung der Gefährdungsdossiers. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Methode zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. Version 3.0. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2023): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. 3. Auflage. BABS, Bern.
-

Impressum

Herausgeber

Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern
risk-ch@babs.admin.ch
www.bevoelkerungsschutz.ch
www.risk-ch.ch